

Gebühren lt.  
Bundesgebührengesetz  
zu entrichten.

.....

.....

.....

Bauführer

An die  
Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm  
Kleinsemmering 96  
8160 Weiz

....., am .....

**BESTÄTIGUNG**  
**gemäß § 38**  
**des Steiermärkischen Baugesetzes**

**Bauvorhaben:** .....

.....

**Bauherr:** .....

.....

Hiermit bestätigen wir gemäß § 38 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 die  
bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung beim oben  
angeführten Bauvorhaben.

Geringfügige Abweichungen:

Gemäß § 4 Z. 3 BauG sind geringfügige Abweichungen vom genehmigten Projekt solche  
Änderungen in der Bauausführung, wodurch weder öffentliche noch nachbarliche Interessen  
berührt werden und das Projekt in seinem Wesen nicht verändert wird.

.....

.....

.....

Bauführer